



Foto: Bernd Löser

Schweinehaltung im Wandel

Die Tierwohlberatung „Schwein“ des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen setzt sich mit notwendigen Veränderungsprozessen in der landwirtschaftlichen Praxis auseinander. In Beratung sowie Aus- und Fortbildung werden verbesserte Haltsbedingungen bei Schweinen thematisiert.

Die aktuellen gesellschaftlichen und politischen Forderungen nach mehr Tierwohl, die sich etwa in den Themen „Kupierverzicht“, „Kastration“ und „Kastenstand“ äußern, stellen die aktuellen Produktions- und Haltsverfahren in der Schweinehaltung auf den Prüfstand. Eine der größten Herausforderungen dabei ist, das Tierwohl und die gesetzlichen Anforderungen mit der Wirtschaftlichkeit des Betriebszweiges in Einklang zu bringen.

Beratungskonzept

Seit 2016 setzt der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) als nachgeordnete Behörde des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) ein Beratungskonzept zur Verbesserung der Haltsbedingungen in schweinehaltenden Betrieben um. Hintergrund waren und sind Forderungen der EU-Kommission zur Haltung unkupierter Schweine in Deutschland.

Zur nationalen Umsetzung des Aktionsplans zur erfolgreichen Haltung von unkupierten Schweinen bedurfte es der personellen Aufstockung an Beratungskräften. Zur Umsetzung des Konzeptes in die landwirtschaftliche Praxis wurden im LLH 2016 zusätzlich anderthalb Personalstellen in der Tierwohlberatung für Schweine durch das HMUKLV geschaffen. Die Tierwohlberatung Schwein gehört im LLH zum Beratungsteam Tierhaltung. Im gleichen Zug wurden für die Verbesserung des Tierwohls in der Geflügelhaltung in Hessen anderthalb Personalstellen geschaffen. Schwerpunkt war zum damaligen Zeitpunkt der Ausstieg aus dem Schnäbelkürzen bei Junghennen nach der freiwilligen Vereinbarung zwischen Geflügelwirtschaft und Bundeslandwirtschaftsministerium.

In der Beratung schweinehaltender Betriebe ging es 2016 in erster Linie um die Einführung erster Kleingruppen zur Haltung unkupierter Ferkel und Mastschweine. Im Rahmen dieser Beratung ist es von größter

Die Autorin



Sabine Heckmann
Landesbetrieb Landwirtschaft
Hessen, Griesheim
Beratungsteam Tierhaltung
sabine.heckmann@llh.hessen.de

Relevanz, betriebsindividuelle Risikofaktoren, die zu primärem und sekundärem Schwanzbeißen oder Schwanznekrosen führen können, zu erfassen und zu gewichten. Anschließend sollen mithilfe eines individuell erarbeiteten Maßnahmenplans die Risikofaktoren der Tiergesundheit gesenkt werden. Ein weiteres Beratungsziel ist die Verbesserung der Ökonomie des Betriebszweiges. Langfristig muss ein Umfeld geschaffen werden, in dem sich ein unkupiertes Tier ohne Überforderung des Anpassungsvermögens zurechtfinden kann.

Das Beratungsangebot nutzten im ersten Jahr mehr als 30 schweinehaltende Betriebe in Hessen im Rahmen von rund 120 Betriebsbesuchen. Da die Thematik zunehmend in die betriebliche Betrachtung gerückt ist, wuchs die Zahl der festen Beratungskunden in den Folgejahren. Die Besuchsintervalle sind bei Einstieg in diese Form der Intensivberatung sehr engmaschig. Bei erfolgreicher Umsetzung von Maßnahmen und entsprechender Evaluie-

runge weiten sich die Intervalle auf zwei bis drei Betriebsbesuche pro Jahr.

Am Puls der Zeit

Neben der Haltung unkupierter Tiere standen im Verlauf der vergangenen Jahre weitere tierschutzrelevante Themen in der Schweinehaltung für Praxis und Beratung an. 2018 konnte die Tierwohlberatung um das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastriation ausgeweitet werden. Zum Verbot der betäubungslosen Ferkelkastriation wurde im Rahmen des Modell- und Demonstrationsvorhabens (MuD) Tierschutz ein Projekt durch einen Verbund aus Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH), Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), Forschungsinstitut für Biologischen Landbau (FiBL Deutschland e. V.) und der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG e. V.) mit einer Laufzeit von 18 Monaten im Auftrag des BMEL durchgeführt.

Das Ziel des Projektes war es, praktische Erfahrungen mit der chirurgischen Ferkelkastriation unter Betäubung sowie postoperativer Schmerzausschaltung in ferkelerzeugenden ökologisch wirtschaftenden Betrieben zu generieren und deren Anwendung unter Praxisbedingungen zu evaluieren. Im Fokus standen der Tierschutzaspekt (Narkosetiefe, Nachschlafzeit, Ferkelverluste) bei der Kastration von männlichen Saugferkeln, der Anwenderschutz und der Wissenstransfer in die Praxis beispielsweise in Form von Merkblättern (DLG-Merkblatt 453: Ferkelkastriation unter Injektionsnarkose; DLG-Merkblatt 454: Ferkelkastriation unter Inhalationsnarkose). Weiterhin sollte im Rahmen des Projekts die Praxistauglichkeit der beiden Narkosemethoden bewertet werden. Aus dieser Projektdurchführung konnten relevante Erkenntnisse und Erfah-

rungen für die Beratung in Hessen gewonnen werden.

Zu großen Unsicherheiten in der Ferkelerzeugung führte das „Kastenstandurteil“ des Magdeburger Oberverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 2015. Das Magdeburger Urteil bezieht sich im Wortlaut auf die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung: „Die Breite eines Kastenstands müsse mindestens dem Stockmaß (die Schulterhöhe) des Schweins entsprechen.“ Zulässig sei auch ein Kastenstand, der es dem Tier erlaubt, „die Gliedmaßen ohne Behinderung in die beiden benachbarten leeren Stände oder beidseitige (unbelegte) Lücken durchzustechen.“ Die Novellierung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, die im Januar 2021 in Kraft trat, konkretisierte diese Formulierungen durch die entsprechenden Ausführungshinweise. Demnach haben sauenhaltende Betriebe bis zum 9. Februar 2029 Zeit, einen gesetzeskonformen Zustand der vorhandenen Haltungseinrichtungen für Jungsauen und Sauen (gemäß den Anforderungen nach § 30 Absatz 2 und 2a, jeweils in Verbindung mit § 24 Absatz 2) herzustellen.

Die jeweiligen Betriebs- und Umbaukonzepte für das Deckzentrum müssen der zuständigen Behörde bis zum 9. Februar 2024 vorgelegt werden. Hier unterstützt die Tierwohlberatung mit einem entsprechenden Beratungsangebot zur Erstellung der Konzepte vor Ort in den Betrieben und mit Unterstützung des bundesweiten Verbundprojektes „Netzwerk Fokus Tierwohl“ in Form von Informationsveranstaltungen und Workshops.

Selbstverständlich spiegeln sich auch die übrigen Anforderungen und Inhalte der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (zum Beispiel Beschäftigungsangebot, Vor-

gaben für die Fütterung, Ansprüche an das Klima) in den Aufgaben der Tierwohlberatung wider. Die Beratungsinhalte sind hinsichtlich ihrer Komplexität sehr unterschiedlich. Die Beratungsmethodik richtet sich nach den Beratungsschwerpunkten, den individuellen betrieblichen Gegebenheiten sowie Wünschen und Vorstellungen der Beratungskunden.

Praxistransfer

Die Tierwohlberatung profitiert vom generierten Wissen der Umsetzung der Demonstrationsbetriebe der MuD Tierschutz, die durch das Tierschutzkompetenzzentrum, bestehend aus dem LLH und der FiBL Projekte GmbH, von 2014 bis 2021 bundesweit umgesetzt wurden. Inhaltlich wurden in der Schweinehaltung die Themen Kupierverzicht, Automatisierungstechniken zur Minderung von Schwanzbeißen, Verbesserung und Anreicherung der Haltsumgebung von tragenden Sauen und das Gruppensäugen ferkelführender Sauen über Jahre hinweg in der landwirtschaftlichen Praxis beraten und betreut. So ergaben sich im LLH enge Verzahnungen zwischen der Tierwohlberatung, der Fachinformation „Schwein“ und der Projektberatung.

Auch das Landwirtschaftszentrum Eichhof des LLH wagte 2015 den Einstieg in den Kupierverzicht. Mittlerweile werden in diesen landeseigenen Stallungen zu 100 Prozent unkupierte Tiere gehalten, die der überbetrieblichen Ausbildung von Landwirtinnen und Landwirten zu Verfügung stehen. Seit 2018 wird die Gruppenhaltung im Deckzentrum bei den Sauen und Jungsauen umgesetzt; seit 2019 werden die Ferkel unter Injektionsnarkose kastriert. Somit ist eine zeitgemäße Ausbildung des Berufsnachwuchses gesichert.

Aus der positiven Erfahrung der Beratung innerhalb und außerhalb von Projekten lässt sich ableiten, dass Empfehlungen „aus der Praxis für die Praxis“ am besten angenommen und umgesetzt werden. Aufgrund dessen wurde vom Beratungsteam Tierhaltung im Jahr 2022 das „Praxishandbuch Kupierverzicht“ veröffentlicht. Das Praxishandbuch stellt Inhalte und Empfehlungen der Beratungsarbeit aus Vorreiterbetrieben und der hessischen Tierwohlberatung dar. Es ist geprägt von erfolgreichen Praxisbetrieben und deren Umsetzungen für verbesserte Haltsbedingungen, die das Halten unkupierter Tiere ermöglichen. Das Praxishandbuch bietet Lösungsansätze mit Praxisbeispielen für Landwirte und Landwirtinnen, Beratungskräfte und andere an der Schweinehaltung Interessierte (s. QR-Code).



Foto: Nadja Böck (LLH)

Einblick in den neuen Ferkelaufzuchtstall am Eichhof

Tabelle: Vermittlung von Sach-, Prozess- und Reflexionswissen am Beispiel der Fütterung in landwirtschaftlichen Fachschulen

Sachwissen	Prozesswissen	Reflexionswissen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Futterbewertung ■ Futtermittelauswahl und Futterqualitäten ■ Fütterungsfehler ■ Futterzusatzstoffe ■ leistungsangepasste Fütterung ■ N- und P-reduzierte Fütterung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beurteilung der Futterhygiene ■ Wirkung von Mykotoxinen ■ Wirkung von Futterzusatzstoffen ■ Feststellung des Nährstoffbedarfs ■ Erhaltung der Darmgesundheit ■ Ermittlung und Bewertung des Jahresfutterbedarfs sowie der Futterkosten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ EU-Verordnungen ■ Tierschutzgesetz ■ Tierschutznutztierhaltungsverordnung ■ Nationaler Aktionsplan Kupierverzicht ■ Arzneimittelrecht ■ Düngeverordnung ■ DLG-Empfehlungen ■ KTBL-Empfehlungen ■ Tiergesundheitsdienst ■ Haltungskennzeichnungen

Quelle: Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2021): Lehrplan Zweijährige Fachschule für Wirtschaft/ Fachrichtung Agrarwirtschaft, Beruflicher Lernbereich, S. 39-41 – verändert

Bildungsansätze

Wie Schweine tiergerecht, umweltschonend und wirtschaftlich gehalten werden können, wird in Form von Sachwissen, Prozesswissen und Reflexionswissen in den landwirtschaftlichen Schulen vermittelt (s. Tabelle):

Das **Sachwissen** umfasst beispielsweise die Grundlagen der Fütterung (Futtermittelauswahl und -qualitäten sowie Vermeidung

von Fütterungsfehlern). Eine leistungsangepasste, stickstoff- und phosphorreduzierte Fütterung bringt ein deutliches Einsparpotenzial durch eine geringere Ausscheidung an Stickstoff und Phosphor über Harn und Kot und trägt zu Tierwohl und Klimaschutz bei.

Im **Prozesswissen** lernen die Auszubildenden und Studierenden am Beispiel der Fütterung unter anderem, wie Futterhygiene beurteilt wird, welche Auswirkung Mykoto-

xine auf Schweine haben, wie Futtermittelzusatzstoffe zweckmäßig eingesetzt werden oder inwiefern die Erhaltung der Darmgesundheit das Tierwohl beeinflusst.

Das **Reflexionswissen** basiert auf gesetzlichen Grundlagen, Empfehlungen und Haltungskennzeichnungen.

Die Tierwohlberatung „Schwein“ und „Geflügel“ berichtet in den einzelnen Jahrgängen der Fachschulen über praktische Erfahrungen und Neuerungen aus der Beratung. Gemeinsam mit Auszubildenden des Beruflichen Schulzentrum des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Landrat-Gruber-Schule) beleuchteten beispielsweise auch Mitarbeitende des Projektes „Netzwerk Fokus Tierwohl“ im Herbst dieses Jahres das Thema „Tierwohl“ (tierartübergreifend). ■



Links

Praxishandbuch Kupierverzicht: https://cdn.llh-hessen.de//tier/schweine/praxishandbuch-kupierverzicht/llh_praxishandbuch_kupierverzicht_auflage_02_low.pdf

Tierhaltungskennzeichnung

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland zukunftsfest zu machen. Ein wichtiger Baustein ist die verpflichtende staatliche Tierhaltungskennzeichnung, das entsprechende Gesetz ist seit dem 24. August 2023 in Kraft. Die Tierhaltungskennzeichnung gilt zunächst nur für frisches Schweinefleisch, weitere Tier- und Produktarten, Verarbeitungsware sowie die Außer-Haus-Verpflegung sollen folgen. Tierhaltende Betriebe werden verpflichtet, die Haltungsform ihrer Tiere anzugeben. Lebensmittelunternehmer müssen Fleisch, das von in Deutschland gehaltenen und geschlachteten Tieren stammt und auch hier verarbeitet wurde, mit der entsprechenden Haltungsform kennzeichnen.

Die verbindliche Kennzeichnung informiert darüber, ob die Tiere, von denen die Lebensmittel stammen, in einem geschlossenen Stall ohne Außenkontaktkontakt gehalten worden sind, oder ob sie mehr Platz, Zugang zum Außenklima oder einen Auslauf zur Verfügung hatten. Die wichtigsten Kriterien der fünf Haltungsformen für Mastschweine im Überblick:

- **Stall:** Die Haltung während der Mast erfolgt mindestens entsprechend den gesetzlichen Mindestanforderungen.
- **Stall+Platz:** Den Schweinen steht mindestens 12,5 Prozent mehr Platz im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard zur Verfügung. Die Buchten sind durch verschiedene Elemente strukturiert. Dies können zum Beispiel Trennwände, unterschiedliche Ebenen, verschiedene Temperatur- oder Lichtbereiche sein.
- **Frischlufstall:** Den Schweinen wird innerhalb des Stalls ein dauerhafter Kontakt zum Außenklima ermöglicht. Ihnen steht mindestens 45 Prozent mehr Platz zur Verfügung im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard.
- **Auslauf/Weide:** Den Schweinen steht ganztägig ein Auslauf zur Verfügung beziehungsweise sie werden ganztägig im Freien ohne festes Stallgebäude gehalten. Ihnen steht mindestens 100 Prozent mehr Platz zur Verfügung im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard.
- **Bio:** Die Tierhaltung entspricht den Anforderungen der EU-Ökoverordnung. Das bedeutet, die Schweine haben eine noch größere Auslaufläche und noch mehr Platz im Stall.

Damit die korrekte Kennzeichnung durch die Lebensmittelunternehmen erfolgen kann, müssen die tierhaltenden Betriebe ihrer jeweiligen Länderbehörde die Zahl und Haltungsform ihrer Tiere mitteilen. Außerdem fügen sie Nachweise wie Pläne, Fotos oder Zertifikate bei, damit die Behörden prüfen können, ob die Voraussetzungen der Haltungsform erfüllt sind. Die meisten Daten, die zu melden sind, haben die Betriebe bereits vorrätig und auch schon an die Behörden gemeldet. Die Kontrolle der Tierhaltungskennzeichnung erfolgt im Rahmen der amtlichen Überwachung durch die Behörden der Länder.

www.nutztierhaltung.de, BLE

Link

Das Informationsangebot zur Tierhaltungskennzeichnung für Landwirtinnen und Landwirte auf www.nutztierhaltung.de wird schrittweise ausgebaut, um Tierhaltende bei der Umsetzung der Kennzeichnungsvorschrift bestmöglich zu unterstützen. Dort stehen auch sämtliche Kennzeichnungsvarianten zum Download zur Verfügung.